



Rahmenvereinbarung

zwischen dem
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK),
vertreten durch **Herrn Minister Christoph Matschie**

und der
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM),
vertreten durch **Herrn Direktor Jochen Fasco**

Präambel

„Keine Bildung ohne Medien!“ fordern namhafte deutsche Medienpädagogen und Medienwissenschaftler zentraler medienpädagogischer Einrichtungen in Deutschland in einem medienpädagogischen Manifest. Das Papier propagiert eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung der Medienpädagogik in allen Bildungsbereichen. Thüringen als Bildungsland ist hier vielen anderen Bundesländern schon einen Schritt voraus, da die Medienpädagogik seit Jahren in Bildungs- und Lehrplänen verankert ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsaufgaben, die im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre festgeschrieben sind und der Erweiterung des Kurses Medienkunde an den weiterführenden Schulen in Thüringen bis zur 10. Klasse gilt es, dieser Vorreiterrolle auch weiterhin gerecht zu werden und sie noch weiter auszubauen.

Die Partner Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) und Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) schreiben deshalb spezifische Projekte, Angebote und Vorhaben zur breiten und nachhaltigen Förderung der Medienbildung im Freistaat fest.

Ziele und Handlungsfelder

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, in Thüringen ein Medienbildungsangebot bereitzustellen, das Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine wichtige Schlüsselkompetenz der Mediengesellschaft anzueignen. Durch eine verstärkte Abstimmung der Angebote und Vorhaben sowie durch gemeinsame Projekte der Kooperationspartner sollen vorhandene Ressourcen gebündelt und gemeinsam neue Möglichkeiten erschlossen werden.

Handlungsfelder der Zusammenarbeit sind insbesondere Kindertagesstätten, Schulen (speziell der Ganztagsbereich) sowie die Thüringer Bürgerradios. Als Zielgruppe der gemeinsamen Aktivitäten sollen neben Multiplikatoren (professionell Erziehende, Lehrkräfte, Pädagogen) im Rahmen von Medienprojekten und Angeboten zur Elternbildung auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene direkt angesprochen werden.

In Thüringen hat der Gesetzgeber die Förderung von Medienkompetenz als Aufgabe für den Bereich Bildung u. a. im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und für die TLM im Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) verankert.

Zusammenarbeit

Die Rahmenvereinbarung fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner, die bereits bestehende gute Zusammenarbeit auch zukünftig offen und vertrauensvoll fortzuführen. Neben der Verstärkung und Abstimmung der Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen der Medienerziehung und der Medienbildung sowie der Intensivierung und Verstetigung der gegenseitigen Information wird insbesondere bei Projekten ausdrücklich auch eine gemeinsame Durchführung und Trägerschaft angestrebt.

Vertreter der Partner treffen sich mindestens jährlich einmal zur Abstimmung ihrer Aktivitäten und zur Planung neuer Maßnahmen. Sie schlagen auf dieser Basis eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten vor.

Die durch die Rahmenvereinbarung entstehenden Kosten werden in der Regel von den Partnern nach Maßgabe ihres Haushalts selbst getragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Anliegen dieser Rahmenvereinbarung ist es, die medienpädagogische Arbeit präsenter zu machen und die öffentliche wie die interne Wahrnehmung für Fragen der Medienbildung zu schärfen. Alle gemeinsamen Aktivitäten sollen deshalb durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Konkrete Umsetzung

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist vorgesehen, folgende Aktivitäten und Maßnahmen fortzuführen, weiter zu entwickeln oder neu zu etablieren:

1. Medienpraktische Projektarbeit in Kindertagesstätten und Schulen

Mit der verbindlichen Einführung des Thüringer Gesamtkonzepts zur Medienkompetenzvermittlung an allgemein bildenden Schulen und der Implementie-

zung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre hat der Freistaat Thüringen in Deutschland einzigartige Rahmenbedingungen für eine intensive Medienbildung geschaffen. Dies gilt insbesondere für den etablierten Kurs Medienkunde.

Die TLM hat diesen Ansatz stets unterstützt und mit ihren handlungsorientierten Beratungs- und Betreuungsangeboten, insbesondere der mobilen Medienwerkstatt, wesentlich dazu beigetragen, die medienpraktische Projektarbeit im Alltag von Kindergärten und Schulen zu verankern.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass die medienpraktische Projektarbeit in Kindertagesstätten und Schulen in Thüringen fortgeführt und vor allem auch im Ganztagsbereich weiter intensiviert werden soll. Sie verpflichten sich, ihre Aktivitäten gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam zu kommunizieren und stärker zu vernetzen.

2. Medienpädagogische Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Hort sowie für Lehrerinnen und Lehrer

Eine fundierte medienpädagogische Fortbildung von Multiplikatoren ist ein zentraler Baustein zur Förderung der Medienkompetenz. Die Partner verpflichten sich deshalb, ihr Engagement im Bereich der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen fortzuführen.

Auf der Grundlage der von der TLM aktuell vorgelegten Konzeption im Baukastenprinzip werden in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) und den Thüringer Bürgersendern jährlich verschiedene mediale Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer bereitgestellt. Vor dem Hintergrund der Ausweitung des Kurses Medienkunde beschäftigen sich diese insbesondere mit den medialen Bereichen Film/Fernsehen, Internet, Handy und Computerspiele und ergänzen dabei das Fortbildungsprogramm des Thillm.

Für professionell Erziehende in Kindergarten und Hort werden die bestehenden „Medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen“ im Audio- und Videobereich ebenfalls in ein Baukastenprinzip überführt und um die medialen Bereiche Foto und Trickfilm erweitert. Dieses neue Angebot wird nach einer Umwandlungsphase ab dem Schuljahr 2012/2013 greifen.

3. Medienpraktisches Jahr in den Thüringer Bürgersendern für Absolventen der Staatlichen Studienseminare in Thüringen

Ein weiterer wichtiger Baustein für die medienpädagogische Schulung von Multiplikatoren ist der gesamte Bereich der Lehrerausbildung. Mit ihren eigenen Medienbildungseinrichtungen und den Thüringer Bürgerradios bietet die

TLM eine hervorragende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit, die zukünftig verstärkt genutzt werden soll.

In Form eines medienpraktischen Jahres sollen Referendare die Möglichkeit erhalten, sich in den Medienbildungseinrichtungen der TLM und den Thüringer Bürgerradios intensiv medienpädagogisch fortzubilden, ihre gemachten Erfahrungen direkt in den Schulalltag zu transportieren und mit höchstmöglichen Synergieeffekten umzusetzen. Das TMBWK unterstützt dieses Vorhaben mit einer Ausschreibung und fördert die Teilnahme der Referendare.

Ganz konkret werden die Referendare lernen, selbst Projekte zur Medienbildung an Schulen zu initiieren und zu betreuen. Dabei werden sie ihre methodischen und technischen Kenntnisse vertiefen und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Konzeption und Betreuung medienpädagogischer Projekte im Lernort Schule sammeln. Diese können sie dann nicht nur im Schulalltag anwenden, sondern auch an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

4. Medienpädagogische Elternarbeit

Die Kooperationspartner sehen in der medienpädagogischen Elternarbeit ein besonders wichtiges Handlungsfeld zur Förderung der Medienkompetenz in Familien. Sie werden deshalb gemeinsam zu Beginn jedes Schuljahres die vom Verein „Programmberatung für Eltern“ herausgegebene Broschüre „FLIMMO“ an alle Eltern von Erstklässlern in Thüringen verteilen.

Außerdem arbeiten sie zusammen an der Verstärkung und Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Angeboten zur Förderung der Medienerziehung in Familien (z. B. Kinder-Medien-Parcours in Federführung der TLM und Schüler-Eltern-Medienforum in Federführung des TMBWK).

Die Kooperationspartner werden der Elternarbeit im Rahmen ihrer medienpädagogischen Beratungs- und Betreuungsangebote weiterhin einen zentralen Stellenwert einräumen.

5. Praxispartnerschaft mit Thüringer Hochschulen

Seit vielen Jahren bietet die TLM erfolgreich verschiedene Praktika für Studierende und/oder Absolventen an. In gemeinsamer Arbeit und in Kooperation mit den Thüringer Bürgerradios sollen diese Angebote ausgebaut und inhaltlich noch vielfältiger gestaltet werden.

Weiterhin hat sich die TLM zunehmend als wichtiger Partner im Alltag der Hochschulen etabliert. So übernehmen Mitarbeitende immer wieder Lehraufträge oder fungieren als Praxispartner für Lehrveranstaltungen. Die Kooperationspartner werden diesen Schwerpunkt perspektivisch weiter ausbauen und sich dabei gegenseitig unterstützen.

Das TMBWK unterstützt zudem das Vorhaben der TLM, einen regelmäßigen Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und Praxis im Medienbereich zu etablieren.

6. Medienbildungsprojekte zur Unterstützung der Leseinitiative

Mit der Leseinitiative „Lust auf Lesen“ will das TMBWK auf die hohe Bedeutung des Lesens für die Kultur und das Lernen aufmerksam machen. Mit dem Workshopangebot „Märchenhafte Medien“ hat die TLM dieses Projekt seit Jahren unterstützt.

Schulprojekte im Rahmen des TLM-Kinderradioprojekts „Fledermausfunk – Radiogeschichten für kleine Leute“ sollen hier neu angeboten werden. Unter dem Motto „Kinder lesen für Kinder“ wird gelesen, selbst geschrieben und vorgelesen. In einem Pilotprojekt werden die Kooperationspartner dieses neue Angebot gemeinsam etablieren und umsetzen.

Der Rahmenvertrag bietet die Grundlage für weitere Vereinbarungen, mit denen unter anderem die vorgenannten Projekte präzisiert werden.

7. Kulturelle Bildung

Im Kulturland Thüringen ist Kultur identitätsbildend und identitätsbestimmend. Der kulturellen Bildung und der künstlerischen Ausbildung an Hochschulen und Fachhochschulen kommt deshalb im Freistaat eine besonders wichtige Bedeutung zu. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass dazu auch die künstlerische und die mediale Auseinandersetzung mit Angeboten, Inhalten, Technologien und Trends der Medienwelt im Rahmen von Medien- und Kunstprojekten gehört. Sie verpflichten sich, ihre Aktivitäten in diesem Bereich gegenseitig zu unterstützen und zu vernetzen.

Inkrafttreten, Schriftform, Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von den Kooperationspartnern schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfurt, 03. Dezember 2010

Erfurt, 03. Dezember 2010

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Jochen Fasco
Direktor der Thüringer
Landesmedienanstalt